



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>362</b>
Bebauungsplan B-Im 05 "Solarpark Am Jungberg", Aufstellungsbeschluss	362
<b>Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses</b>	<b>363</b>
Kostenspaltung in der "Grete-Unrein-Straße" zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen	363
Kostenspaltung im "Forstweg" zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen	363
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>363</b>
Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten	363
Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts(Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)	363
Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	364
Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung	365
Ausschusssitzungen	366
Ausschusssitzungen	366
Tagesordnung der 3. Sitzung des Stadtrates Jena	366
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>367</b>
<b>Verschiedenes</b>	<b>368</b>
Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen „Bauvorhaben Dorferneuerung Münchenroda, 3. Bauabschnitt“	368

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. September 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. September 2009)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Bebauungsplan B-Im 05 "Solarpark Am Jungberg", Aufstellungsbeschluss

- beschl. am 02.09.2009; Beschl.-Nr. 09/0047-BV

1. Für die in der Anlage dargestellten Grundstücke wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst nachfolgend aufgeführte Flurstücke:

Gemarkung Drackendorf, Flur 2, Flurstücke: 340/1, 340/3, 431, 432, 435

Gemarkung Ilmnitz Flur 1, Flurstücke: 38/3 (teilw.), 39, 40/4, 42/3, 46, 63/1 (teilw.), 65, 388 und 389

2. Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Ausweisen eines Sondergebietes (SO) Fotovoltaikanlage zur Umsetzung der Zielstellung der verstärkten Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien
- Sicherung der Erschließung entsprechend den technischen Erfordernissen
- Treffen von Festsetzungen zur technischen Ausgestaltung der Solaranlagen
- Nahezu vollständiger Erhalt des vorhandenen Grünlandes und Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange (Erfordernis saP) bzw. der zu erwartenden Eingriffe (insbesondere in das Landschaftsbild) und Festsetzen entsprechender Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

3. Der Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Zur Anpassung des Flächennutzungsplanes wird ein Änderungsverfahren eingeleitet.
5. Der OB wird beauftragt, die Herauslösung des Plangebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“ bei der Oberen Naturschutzbehörde zu beantragen.

#### Begründung:

Mit der Ausweisung einer Fläche für die Errichtung von Solaranlagen will die Stadt Jena einen weiteren Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundes- sowie der Landesregierung leisten. Das Ziel der Bundesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung bis 2020 auf 30% nahezu zu verdoppeln, ist ambitioniert und nur durch regionale Untersetzung erreichbar. In Thüringen liegt der Anteil der erneuerbaren Energien derzeit bei ca. 10,8% und beruht fast ausschließlich auf Windenergie und Biomasse.

Während die Errichtung von Windkraftanlagen von der Bevölkerung, insbesondere von betroffenen Anwohnern mittlerweile sehr kritisch gesehen und die Biomasse bereits an Grenzen stößt (hoher Flächenbedarf für die

Erzeugung der Rohstoffe), bieten Solaranlagen noch ein hohes Ausschöpfungspotenzial.

Um den Landschaftsverbrauch, den die Errichtung großflächiger Solarparks mit sich bringen einzudämmen, sind vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt grundsätzliche Eignungskriterien für Standorte von Fotovoltaikanlagen festgelegt worden. Hierzu gehören versiegelte Konversionsflächen, ehemalige Deponien und Altlastenflächen, Eignungsgebiete für Windenergieanlagen etc. Die Planung einer Fotovoltaikanlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz entspricht damit den Vorgaben in ausgezeichneter Weise. Allerdings befindet sich die Fläche im Landschaftsschutzgebiet. In der Fortschreibung des Regionalplanes Ostthüringen werden Landschaftsschutzgebiete generell als Ausschlusskriterium für die Errichtung von Solarparks aufgeführt. In der Stellungnahme der Stadt Jena zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen zu den Abschnitten 3.2.1 und 3.2.2 wird daher gefordert, dass im Einzelfall unter bestimmten Bedingungen dennoch eine Genehmigung erfolgen kann (Einzelfallprüfung). Parallel dazu wird eine Herauslösung des Plangebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet angestrebt.

Da sich das Plangebiet im baurechtlichen Außenbereich befindet und die Errichtung eines Solarparks nicht zu den privilegierten Vorhaben gemäß § 35 BauGB zählt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zwingend erforderlich. In Vorbereitung der Verfahrenseinleitung wurde durch die Stadtverwaltung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche die wirtschaftlichen und technischen, sowie in pauschalisierter Form, die umweltfachlichen Rahmenbedingungen geprüft hat. Wichtig war vor allem zu wissen, ob und unter welchen Bedingungen eine entsprechende Anlage am Standort wirtschaftlich zu betreiben ist. Entsprechend der Studie liegt die wirtschaftliche Untergrenze bei 1 Megawatt installierter Leistung. Diese erfordert etwa ein Flächengröße von 26.000m<sup>2</sup> (2,6ha). Insgesamt stehen bei voller Flächenausnutzung etwa 50.000m<sup>2</sup> (5ha) zur Verfügung. Laut Machbarkeitsstudie entspricht dies einer installierbaren Leistung von 1,87 Megawatt.

Es ist vorgesehen, durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan sicher zu stellen, dass das vorhandene Grünland auf der Deponiefläche weiterhin landwirtschaftlich nutzbar bleibt. Eine im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie angefertigte Analyse zeigt auf, von welchen Stellen aus die Anlagen sichtbar sein werden.

Aufgabe der Bebauungsplanung wird insbesondere sein, eine Balance zwischen einer möglichst hohen wirtschaftlichen Auslastung der Flächen und einer möglichst geringen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bzw. des Landschaftsraumes zu finden.

Für die Umsetzung von erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen kommt vor allem der nördliche Teil des Geltungsbereiches in Betracht. Ob die vorgesehenen Ausgleichsflächen ausreichen, muss im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft werden.

## Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

### Kostenspaltung in der "Grete-Unrein-Straße" zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen

- beschl. am 10.09.2009; Beschl.-Nr.09/0089-BV

- Zur Anforderung der Straßenbaubeiträge werden in der „Grete-Unrein-Straße“ die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.

### Kostenspaltung im "Forstweg" zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen

- beschl. am 10.09.2009; Beschl.-Nr. 09/0090-BV

- Zur Anforderung der Straßenbaubeiträge werden im „Forstweg“ (im Abschnitt zwischen dem „Haeckelplatz“ und der DB-Brücke) die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 13.07.2005 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF		
Lochmann, Frieda	FELD I, UR, NR. 242	NR: UNBEKANNT
Morgner, Walter	URNENHAIN II, UW, NR. 140	NR: UNBEKANNT
Wierschke, Alma	FELD 16, UW, NR. 32	NR: UNBEKANNT

### Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts(Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung **Cospeda** o. g. Antrag gestellt:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite (Schutzstreifen)
1	1	31/1	5; 1108	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m, 16 m <sup>2</sup>
2	1	33	19	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m, 40 m <sup>2</sup>
3	1	34	825	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m, 16 m <sup>2</sup>
4	2	70/5	22	Abwasserleitungen DN 300  DN 500  Abwasserschachtbauwerke,  Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrrecht	6 m, 48 m <sup>2</sup>  5 m, 100 m <sup>2</sup>  4 m, 172 m <sup>2</sup>
5	2	72	237	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrrecht	2 m, 8 m <sup>2</sup>
6	3	193/4	906	Trinkwasserleitung	4 m, 60 m <sup>2</sup>
7	3	194/6	1093	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	2 m, 30 m <sup>2</sup>
8	3	194/14	1105	Trinkwasserleitung	4 m, 56 m <sup>2</sup>
9	3	195/3	1094	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	2 m, 16 m <sup>2</sup>
10	3	195/9	1168; 1176	Trinkwasserleitung	2 m, 22 m <sup>2</sup>

11	3	195/10	719	Trinkwasserleitung	2 m (auf einer Länge von 14 m) 6 m (auf einer Länge von 3 m) 46 m <sup>2</sup>
12	3	195/11	1170	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrrecht	2 m, 22 m <sup>2</sup>
13	3	195/12	1176	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrrecht	2 m, 16 m <sup>2</sup>
14	3	195/13	1168	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	2 m, 16 m <sup>2</sup>
15	3	195/14	1178	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	2 m, 16 m <sup>2</sup>
16	3	195/15	1256	Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrrecht	2 m, 74 m <sup>2</sup>
17	3	195/19	826	Trinkwasserleitung	4 m, 76 m <sup>2</sup>
18	3	201/1	491 - 550	Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrrecht	6 m, 204 m <sup>2</sup>
19	3	201/5	305	Trinkwasserleitung	6 m, 60 m <sup>2</sup>
20	3	201/6	371 - 430	Trinkwasserleitung	6 m, 222 m <sup>2</sup>
21	3	203/1	1149	Trinkwasserleitung	6 m,

				wasserleitung	120 m <sup>2</sup>
22	3	204/1	1149	Trinkwasserleitung	6 m, 54 m <sup>2</sup>
23	3	206/4	831 - 904	Trinkwasserleitung	6 m, 360 m <sup>2</sup>
24	3	206/5	911 - 1050	Trinkwasserleitung	6 m, 258 m <sup>2</sup>

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **01.10.2009** – **29.10.2009** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1\_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182).

Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:  
Jena, den **16.09.2009**

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)



**Thüringer Landesamt für  
Bau und Verkehr**  
- Außenstelle Sonderhausen -

**Bekanntmachung  
über einen Antrag auf Erteilung einer  
Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**

Az. N0051/2009-2112-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Jena-Pöbneck GmbH, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

**Gasnieder- und -hochdruckversorgungsleitungen nebst Zubehör in Jena**

mit einer Schutzstreifenbreite von **2 m bis 4 m** bei Niederdruckleitungen und **4 m bzw. 6 m** bei Hochdruckleitungen in Abhängigkeit der Druckstufen gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

**Jena, Flur 1, Flurstück 340/2; Flur 7, Flurstücke 94/29, 183/1; Flur 9, Flurstücke 20/3, 82/10; Flur 11, Flurstücke 7/1, 7/2, 21, 22/1, 22/2; Flur 12, Flurstück 172; Flur 14, Flurstück 19; Flur 15, Flurstück 138/3; Flur 23, Flurstück 83/4; Flur 32, Flurstücke 111, 121, 127, 130, 136/2; Flur 33, Flurstücke 93/2, 103; Flur 36, Flurstücke 18, 19, 34/1, 35/1, 36/3, 37/1, 84/5, 92/1, 93/1, 94/1, 95/1, 96/1 und 97/1**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

*Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:*  
 Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 15.09.2009

Freistaat Thüringen  
 Landesamt für Bau und Verkehr  
 Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
 Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe  
 Außenstellenleiterin



**Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation**  
 - Katasterbereich Pöbneck -

**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses**

Stadt Jena  
 Umlegungsausschuss

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
 Katasterbereich Pöbneck  
 Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Jena  
 Rosa-Luxemburg-Str. 7  
 07381 Pöbneck

**Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung**

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) in der geltenden Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 15. Juni 2009 für das Verfahrensgebiet „**Am Hange – Teil 3**“, Gemarkung Ammerbach, Flur 10, Az.: 263-9416-AB/10; 55077107 ist am **15. September 2009 unanfechtbar** geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die Geldleistungen sind fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck, Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pöbneck als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Stadt Jena schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Pöbneck, den 15.09.2009

Der Vorsitzende des  
Umlegungsausschusses

gez. R. Scheelen (Siegel)

 <b>JENA</b> LICHTSTADT.	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <b>Ausschusssitzungen</b>
<p>Am <b>29.09.2009, 19.00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Gleichstellungs- und Sozialausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Wahl des Ausschussvorsitzenden und dessen Stellvertreter; Bestellung des Schriftführers</li> <li>3. Information der Amtsärztin zur Schweineinfluenza</li> <li>4. Zuschuss für Jenaer Sportvereine entsprechend Antrag für neue FSJ-Maßnahmen im Sport</li> <li>5. Änderung der BV Nr. 08/1279 Mehrausgaben des Vermögensplanes KIJ 2008; hier: Sanierung der Leichathletik-Trainingshalle einschließlich Sozialtrakt in der Oberaue Vorlage: 09/0144-BV</li> <li>6. Programm "Kommunale Arbeit" - Vergabe Vorlage: 09/0161-BV</li> <li>7. Vereinszuschüsse (Projektförderung)</li> <li>8. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Oberbürgermeister</b></p>	

 <b>JENA</b> LICHTSTADT.	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <b>Ausschusssitzungen</b>
<p>Am <b>01.10.2009, 18.00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Jugendhilfeausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle</li> <li>3. Satzung zur 2. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Jena Vorlage: 09/0154-BV</li> <li>4. Kommunalisierung Jenaer Schulen Vorlage: 09/0099-BV</li> <li>5. Richtlinie zur Vergütung der Vollzeitpflege Vorlage: 09/0141-BV</li> <li>6. Stand Erstbesuchsdienst Vorlage: 09/0163-BE</li> <li>7. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Oberbürgermeister</b></p>	

### Tagesordnung der 3. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **30.09.2009, 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

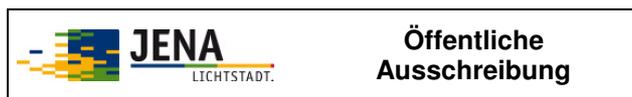
*Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:15 Uhr):*

4. Bestätigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Stadtrates am 02.09.2009 - öffentlicher Teil -
5. Fragestunde
6. Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion "Medizin Campus Lobeda - neue Entwicklungschancen für den Jenaer Süden"  
(Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: GA/SPD/03/2009
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen  
Vorlage: 09/0025-BV
8. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Berufung sachkundige Bürger  
Vorlage: 09/0159-BV
9. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Vorlage: 09/0162-BV
10. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Einrichtung eines Sozialfonds  
(Wiedervorlage vom 02.09.2009 TOP 32 und vom 17.12.2009 TOP 9)  
Vorlage: 08/1572-BV

11. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Wiederherstellung der bürgerfreundlichen Öffnungszeiten im Bürgerservice Lobeda  
(Wiedervorlage vom 02.09.2009 TOP 33)  
Vorlage: 09/0119-BV
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes in der Stadt Jena  
Vorlage: 09/0062-BV
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der BV Nr. 08/1279 Mehrausgaben des Vermögensplanes KIJ 2008; hier: Sanierung der Leichtathletik-Trainingshalle einschließlich Sozialtrakt in der Oberaue  
Vorlage: 09/0144-BV
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kriterien zur Auswahl des Vertragspartners der Konzessionsverträge Strom, Gas und Fernwärme  
Vorlage: 09/0145-BV
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ankauf Anteile an der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH  
Vorlage: 09/0146-BV
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus dem Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 01.01.2009  
Vorlage: 09/1765-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2008 der Technische Werke Jena GmbH/Wahl Abschlussprüfer 2009  
Vorlage: 09/0009-BV
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesellschafterbeschluss der Technische Werke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH)  
Vorlage: 09/0011-BV
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2008 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH  
Vorlage: 09/0067-BV
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2008 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH  
Vorlage: 09/0087-BV
21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 1. Halbjahr 2009  
Vorlage: 09/0051-BE
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Carsharing in der Stadtverwaltung  
Vorlage: 09/0134-BE

Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen nach VOB/A öffentlich aus.

Das Vorhaben der Stadt Jena wird mit Fördermitteln im Rahmen des kommunalen Straßenbaus finanziert.

### **Ersatzneubau Saalebrücke im Zuge der Brückenstraße – Mühlestatt in Jena-Kunitz, Bauphase 1, BA 2 : Straßenbau für Behelfsbrücke**

a) Auftraggeber:  
Stadtverwaltung Jena  
Dezernat Stadtentwicklung  
Fachbereich Verkehr und Flächen  
Fachdienst Verkehrsmanagement  
Löbstedter Str. 68  
07749 Jena

Tel.: 03641 / 49 53 01  
Fax: 03641 / 49 53 05  
E-Mail: Verkehr@Jena.de

b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages:  
Bauleistungen: Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Landschaftsbauarbeiten, Kabelverlegearbeiten

d) Ort der Ausführung: 07749 Jena

e) Art und Umfang der Leistung:  
Herstellung von Baustraßen, Zufahrten und Straßenbeleuchtung

- ca. 420 m<sup>2</sup> Bitumendecke fräsen
- ca. 420 m<sup>2</sup> Bit.Deckschicht aufbringen
- ca. 400 m<sup>3</sup> Oberboden abtragen
- ca. 900 m<sup>2</sup> bit. Tragdeckschicht
- ca. 640 m<sup>3</sup> Frostschuttschicht
- ca. 10 St. Bäume fällen und roden
- 10 St. Lichtmasten des AG aufstellen
- ca. 400 m Kabelverlegung Straßenbeleuchtung incl. Leitungsgräben

f) Aufteilung in Lose: Nein

g) Planungsleistungen: Keine

h) Ausführungsfristen: Baubeginn: 26.10.2009  
Bauende: 18.12.2009

i) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:  
Die Ausschreibungsunterlagen können bei

**Ingenieurbüro Krebs und Kiefer**  
**Am Seegraben 2**  
**99099 Erfurt**  
**Tel. 0361 / 4206424**

Fax. 0361 / 4206412  
 eMail: [sel@ef.kuk.de](mailto:sel@ef.kuk.de)

ab 23.09.2009 abgeholt werden bzw. werden ab 23.09.2009 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt. (Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten.)

j) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:  
 Verdingungsunterlagen einschl. DA83-Datei auf CD

Höhe des Kostenbeitrages:  
 70,- Euro bei Direktabholung  
 77,-Euro bei Postversand

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: KREBS UND KIEFER,  
 Beratende Ingenieure für das  
 Bauwesen GmbH

Geldinstitut: HypoVereinsbank Erfurt  
 Konto-Nr.: 624 73 77  
 BLZ: 820 200 86

Zahlungsgrund:  
 Saalebrücke Kunitz, Bauphase 1, Bauabschnitt 2

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:  
**14.10.2009, 15:00 Uhr**

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
 Stadtverwaltung Jena  
 Fachdienst Verkehrsmanagement  
 Löbstedter Straße 68  
 07749 Jena

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
 Deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: 14.10.2009, 15:00 Uhr  
 Stadtverwaltung Jena  
 Fachdienst Verkehrsmanagement  
 Löbstedter Straße 68  
 07749 Jena  
 Zi. 2.12

p) Geforderte Sicherheiten:

- Vertragserfüllungsbürgschaft:  
 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge  
 - Gewährleistungsbürgschaft:  
 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

q) Zahlungsbedingungen:

Nach VOB und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

r) Bietergemeinschaften:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Eignungsnachweis:

- Der Bieter hat eine Erklärung vorzulegen:  
 zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist.

Für die Ausführung der Arbeiten kommen nur Bewerber in Betracht, die nachweislich gleiche Arbeiten nach Art und Umfang erfolgreich durchgeführt haben. Deshalb sind auf Verlangen Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Abs.3 VOB/A einzureichen.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 13.11.2009

u) Nebenangebote Sind nicht zugelassen

v) Vergabepflichtstelle:  
 Thüringer Landesverwaltungsamt,  
 Referat 360, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4,  
 99423 Weimar

Stadt Jena

## Verschiedenes

### Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen „Bauvorhaben Dorferneuerung Münchenroda, 3. Bauabschnitt“

Zur allgemeinen Einsichtnahme liegen die Planunterlagen des Bauvorhabens Münchenroda, 3. Bauabschnitt in der Stadtverwaltung, Dezernat Stadtentwicklung, Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena aus.

Die Auslegung erfolgt vom **28.09.2009 bis 16.10.2009** während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Jena:

Montag bis Mittwoch	von 8:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von 8:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:30 bis 11:30 Uhr

Als Ansprechpartner steht Frau Schmidt, 2. OG, Zimmer 2.15, Tel. 03641/495321 zur Verfügung.